



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

289
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 18. August 2014

Nummer 33

Inhaltsangabe:

A	Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden		
454.	Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen im Gebiet der Stadt Eschweiler – L 238 –	Seite 289	
B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
455.	Öffentliche Belobigung für Herrn Klaus Bellinghausen	Seite 290	
456.	Öffentliche Belobigung für Herrn Michael Bellinghausen	Seite 290	
457.	Öffentliche Belobigung für Frau Irene Holle	Seite 290	
458.	Öffentliche Belobigung für Herrn Markus Klassen	Seite 290	
459.	Urkunde über die Aufhebung des evangelischen Gemeindeverbandes Niederwupper in Opladen	Seite 290	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
460.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 291	
461.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen	Seite 291	
462.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 291	
E	Sonstige Mitteilungen		
463.	Liquidation hier: Kiwanis Club Indeland e.V.	Seite 291	
464.	Liquidation hier: Verein der Knappschaftszahnärzte Aachen e.V.	Seite 291	
465.	Liquidation hier: Förderverein Kölner Elternselbsthilfe e.V.	Seite 292	
466.	Liquidation hier: Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach e.V.	Seite 292	
467.	Liquidation hier: Spürbar-Theater e.V.	Seite 292	

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

454. Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen im Gebiet der Stadt Eschweiler – L 238 –

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: III A 1-11-14/334

Düsseldorf, den 23. Juli 2014

Im Gebiet der Stadt Eschweiler, Städteregion Aachen, Regierungsbezirk Köln wurde eine Teilstrecke der Landesstraße 238 neu gebaut. Zur Gewährleistung eines Netzschlusses wird die Gemeindestraße „Phönixstraße“ gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW

1. von Netzknoten (NK) 5103 037 O
nach NK 5103 066 CO
von Station 0,000 nach Station 0,103 (Länge 0,103 km)
mit sofortiger Wirkung zur Landesstraße L 238 (§ 3
Abs. 2 StrWG NRW) aufgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur

gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Markus Mühl

ABl. Reg. K 2014, S. 289

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

455. Öffentliche Belobigung für Herrn Klaus Bellinghausen

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R16/13

Köln, den 8. August 2014

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Herrn Klaus Bellinghausen aus St. Augustin in Anerkennung seiner am 31. März 2013 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihm von Herrn Abteilungsdirektor Manfred Richter als Vertreter der Regierungspräsidentin am 8. August 2014 im Hause der Bezirksregierung Köln ausgehändigt.

Im Auftrag
gez. Topmann

ABl. Reg. K 2014, S. 290

456. Öffentliche Belobigung für Herrn Michael Bellinghausen

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R16/13

Köln, den 8. August 2014

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Herrn Michael Bellinghausen aus St. Augustin in Anerkennung seiner am 31. März 2013 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihm von Herrn Abteilungsdirektor Manfred Richter als Vertreter der Regierungspräsidentin am 8. August 2014 im Hause der Bezirksregierung Köln ausgehändigt.

Im Auftrag
gez. Topmann

ABl. Reg. K 2014, S. 290

457. Öffentliche Belobigung für Frau Irene Holle

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R2/12

Köln, den 8. August 2014

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Frau Irene Holle aus Kreuzau in Anerkennung ihrer am 28. November 2011 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihr vom Landrat des Kreises Düren, Herrn Spelthahn, am 7. August 2014 ausgehändigt.

Im Auftrag
gez. Topmann

ABl. Reg. K 2014, S. 290

458. Öffentliche Belobigung für Herrn Markus Klassen

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R14/13

Köln, den 8. August 2014

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Herrn Markus Klassen aus Selfkant in Anerkennung seiner am 7. Oktober 2013 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihm von Herrn Abteilungsdirektor Manfred Richter als Vertreter der Regierungspräsidentin am 8. August 2014 im Hause der Bezirksregierung Köln ausgehändigt.

Im Auftrag
gez. Topmann

ABl. Reg. K 2014, S. 290

459. Urkunde über die Aufhebung des evangelischen Gemeindeverbandes Niederwupper in Opladen

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 18 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABL. S. 91) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. Januar 2011 (KABL. S. 155) in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Der Evangelische Gemeindeverband Niederwupper in Opladen vom 23. Mai 2005 (KABL. 2005, S. 333) wird aufgehoben.

Artikel 2

Gesamtrechtsnachfolger sind die am Verband beteiligten Kirchengemeinden: Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Neukirchen, Evangelische Kirchengemeinde Burscheid, Evangelische Kirchengemeinde Leichlingen, Evangelische Kirchengemeinde Monheim, Evangelische Kirchengemeinde Opladen, Evangelische Kirchengemeinde Witzhelden.

Artikel 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Düsseldorf, den 24. Juli 2014

gez. Hieronimus
Das Landeskirchenamt

Anerkennung

Die durch Urkunde der Evangelische Kirche im Rheinland vom 24. Juli 2014 vorgenommene Aufhebung des Evangelischen Gemeindeverbandes Niederwupper in Opladen mit Wirkung zum

1. September 2014

wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 5. August 2014
Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Kramer

ABl. Reg. K 2014, S. 290

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

460. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220274967 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 8. August 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 291

461. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3070298736, 3071707644, 345265680, 345253496, 345250724.

Aachen, den 5. August 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 291

462. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000423743 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 6. August 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 291

E Sonstige Mitteilungen

463. Liquidation hier: Kiwanis Club Indeland e.V.

Der Verein „Kiwanis Club Indeland e.V.“, AG Aachen (VR 4835), mit Sitz in Eschweiler ist aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 291

464. Liquidation hier: Verein der Knappschaftszahnärzte Aachen e.V.

Der „Verein der Knappschaftszahnärzte Aachen e.V.“, AG Aachen (VR 1060), hat laut einstimmigem Beschluss der Versammlung vom 2. Juli 2014 die Liquidation zum 1. September 2014 beschlossen.

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder werden ab 1. September 2014 dem Verein der Knappschaftszahnärzte Moers e. V. zugeführt und von dort weiterbetreut.

Etwaige Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 291

465. Liquidation

hier: Förderverein Kölner Elternselbsthilfe e.V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2013 ist der Verein aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis

27. August 2015

bei Dr. Dorothee Kohleick, Heidelweg 2e, 50999 Köln schriftlich anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2014, S. 292

466. Liquidation

hier: Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach e.V.

Der Verein „Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach e.V.“, AG Köln (VR 200438), ist aufgelöst worden. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den

Liquidatoren, Herrn Andreas Schmidt, Dabringhauser Straße 1, 42929 Wermelskirchen oder Frau Kerstin Schmidt, Dabringhauser Straße 1, 42929 Wermelskirchen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 292

467. Liquidation

hier: Spürbar-Theater e.V.

Die Auflösung des Vereins „Spürbar-Theater e.V.“ in Aachen, Amtsgericht Aachen (VR 4503), wurde durch Mitgliederversammlung vom 28. September 2013 beschlossen.

Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 292

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.